caritas

caritas im ruhrbistum

caritas

Caritasverband
für das Bistum Essen e.V.

Presse-Information

Essen, 20. Februar 2025

Wahlen zur Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

Dienstgeber- und Mitarbeiterseite rufen zur Beteiligung auf

Freiburg / Essen. Bis zum 30. Oktober 2025 ist die Wahl der neuen Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes für die am 1. Januar 2026 beginnende und bis 2029 währende Amtsperiode durchzuführen. Die Koordinierung des Wahlverfahrens obliegt dem zentralen Vorbereitungsausschuss, der sich am 16. Dezember 2024 konstituiert hat. Dienstgeberseite und Mitarbeiterseite der Kommission rufen nun zur Wahl auf.

Die Arbeitsrechtliche Kommission (AK) ist zuständig für die Gestaltung des kirchlichen Arbeitsvertragsrechts, das für die mehr als 25.000 Einrichtungen und Dienste der Caritas gilt. Diesen Auftrag erfüllt sie auf Basis einer eigenen Ordnung, die von der Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes beschlossen wurde. In allen Kommissionen sitzen gleich viele Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiter- und der Dienstgeberseite. Beschlüsse zur Änderung der Arbeitsbedingungen können nur mit einer Dreiviertelmehrheit der Mitglieder jeder Kommission gefasst werden.

Ansprechpartner: Elmar Fromme
Rechtsanwalt (Syndikus-Rechtsanwalt)
Justiziar und Personal-Verantwortlicher / Abteilungsleiter
Tel. 0201 81028-144
elmar.fromme@caritas-essen.de

Herausgeber: Stabsstelle Information & Kommunikation
verantwortlich: Nicola van Bonn
Redaktion: Nicola van Bonn, Christoph Grätz

Am Porscheplatz 1 ◆ 45127 Essen
☏ 0201 81028-719
presse@caritas-essen.de
www.caritas-essen.de